



MdB Astrid Grotelüschén

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-74608

Fax: +49 30 227-76608

E-Mail: Astrid.Grotelueschen@bundestag.de

07. Juni 2017

Makler und Verwalter sollen Qualifikation vorweisen Grotelüschén: Verbraucher besser schützen



Astrid Grotelüschén im Gespräch mit
Immobilienmakler Hermann

Mahlstedt.

Bild: privat

Der Traum vom Häuschen im Grünen oder eine Eigentumswohnung als Altersvorsorge, der Immobilienmarkt in Deutschland wächst – und mit ihm auch die Klagen über falsche Beratung oder schlechte Verwaltung. Mehr Sicherheit für den Verbraucher, aber auch für die Branche selbst – darum geht es in einem Gesetzesentwurf der Bundesregierung, der derzeit beraten wird. „Bisher hat der Verbraucher wenig Möglichkeiten, die seriösen Makler und Verwalter mit guter Ausbildung von den schwarzen Schafen zu unterscheiden. Mit dem Gesetz wollen wir ihm eine Mindestsicherheit an die Hand geben“, so die Bundestagsabgeordnete Astrid Grotelüschén, die als Mitglied im federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Energie Fachfrau für dieses Thema ist. Zusammen mit Hermann Mahlstedt von Mahlstedt Immobilien diskutierte Grotelüschén jetzt, warum das Gesetz wichtig ist.

Der Inhaber des dem IVD angeschlossenen Büros fordert wie viele seiner Kollegen eine Berufszulassung vom Gesetzgeber, die die Kunden und die Branche schützt. Das Problem: Eine Ausbildung oder Qualifikation ist nicht vorgeschrieben, um sich als Immobilienmakler oder –verwalter selbständig zu machen. „Nicht nur für uns als Branche, auch für alle Kunden hat das Thema große Bedeutung“, so Mahlstedt über die Tragweite. Wie notwendig eine grundsätzliche Regelung ist, beweisen auch Zahlen des DDIV und des Deutschen Mieterbundes, die allein Schäden durch schlechte Verwaltung von Immobilien auf jährlich 200 Millionen Euro schätzen. Aber welche Qualifikation braucht ein Makler, welche ein Verwalter? Bei Hermann Mahlstedt holte sich Grotelüschén eine Fachexpertise zu den geplanten Regelungen. Vorgesehen war im ersten Gesetzesentwurf z.B. eine einmalige Schulung, die findet die Abgeordnete aber unzureichend: „Es kommen ständig Neuerungen z.B. im Energiebereich, das kann nur mit einer Verpflichtung zu Fortbildungen funktionieren. Aus Verbrauchersicht ist das die sinnvollste Lösung.“ Noch in dieser Legislaturperiode soll das Gesetz verabschiedet werden, in die letzten Beratungen wird Grotelüschén auch die Meinung von Immobilienmakler Hermann Mahlstedt mitnehmen.

Pressemitteilung